



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An alle
Ganztagschulen in Angebotsform und in verpflichtender Form
in Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

01. Dezember 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9421B		Herr Tobias Klag	06131 16-2841
Bitte immer angeben!		Tobias.Klag@bm.rlp.de	06131 16-172841

Hinweise zur Organisation und Durchführung der Ganztagsangebote vor dem Hintergrund der Beschlüsse vom 25.11.2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Ganztagskoordinatorinnen und Ganztagskoordinatoren,

die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der Bundeskanzlerin haben am 25. November 2020 weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beschlossen. Wie im Schreiben von Frau Ministerin Dr. Hubig vom 26. November 2020 ausgeführt, hat das Ziel, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten, weiterhin oberste Priorität. Gerade Ganztagschulen mit ihrem erweiterten Zeitrahmen gestalten ihre pädagogischen Angebote in dem Bewusstsein, dass Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein zentraler Ort des Lebens für Kinder und Jugendliche ist. Die Ganztagschule bietet neben Unterrichts-, Lern-, Förder- und Freizeitangeboten insbesondere die Möglichkeit zum sozialen Miteinander und zur Interaktion. Dies ist in Zeiten pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen für viele Schülerinnen und Schüler von noch größerer Bedeutung als sonst. Für Sie und Ihre Schulgemeinschaft ist dies eine große Verantwortung und die Aufrechterhaltung des Ganztagsbetriebs je nach räumlichen oder personellen Rahmenbedingungen auch eine Herausforderung. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mir dessen sehr bewusst bin. Umso mehr danke ich Ihnen dafür, dass Sie und Ihr gesamtes Kollegium sich Tag für Tag dafür einsetzen, den Ganztagsbetrieb soweit wie möglich aufrechtzuerhalten.



Im Folgenden erhalten Sie vor diesem Hintergrund entsprechende Hinweise zur Organisation und Durchführung der Ganztagschule.

Ich weise darauf hin, dass alle Regelungen und Hinweise, die Sie mit meinem Schreiben „Ergänzende Hinweise für die Organisation und Durchführung der Ganztagschule vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens“ vom 3. November 2020 erhalten haben, weiterhin gelten. Sie finden das Schreiben [hier](#).

1. Verlängerung der erweiterten Beurlaubungsmöglichkeiten

Schulleitungen erhalten zunächst befristet bis 29. Januar 2021 durch die Ausweitung der Beurlaubungsgründe weiterhin die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern bzw. Sorgeberechtigten und nach sorgfältiger Abwägung von Angeboten des Ganztags zu beurlauben. Auch die Erfordernisse des Mensabetriebs sowie der Schülerbeförderung sind zu beachten.

Wie bereits in o.g. Schreiben vom 3. November 2020 ausgeführt, bitte ich Sie weiterhin, von dieser Möglichkeit nach sorgfältiger Prüfung als Einzelfallentscheidung Gebrauch zu machen. Bei der Prüfung bitte ich Sie um Berücksichtigung aller für Ihren Schulstandort und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien relevanten Aspekte. Dabei ist auch die pädagogische bzw. organisatorische Form Ihres Ganztagsangebotes (additives bzw. rhythmisiertes Modell) einzubeziehen.

Insbesondere an Ganztagschulen, bei denen Pflichtunterricht am Nachmittag erteilt wird, können Beurlaubungen nicht ohne Weiteres ausgesprochen werden, falls der Unterricht durch schulorganisatorische Maßnahmen nicht auf den Vormittag verlegt werden kann. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass an G8-Gymnasien für die Pflichtstunden, die am Nachmittag erteilt werden, keine Beurlaubung erfolgen kann.

2. Ganztagsbetrieb in Regionen mit besonders hohem Infektionsgeschehen

Kann der Ganztagsbetrieb aufgrund des Infektionsgeschehens vor Ort oder aufgrund der räumlichen oder personellen Gegebenheiten nicht vollumfänglich organisiert und durchgeführt werden, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Schulaufsicht, um in enger Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen der ADD eine praktikable Lösungsmöglichkeit abzustimmen.



Bei Bedarf ist unabhängig von ggfs. künftigen übergeordneten Verfügungen aufgrund besonders hoher Inzidenzwerte oder der räumlichen bzw. personellen Gegebenheiten vor Ort auch die Möglichkeit des zeitweiligen Aussetzens des Regelbetriebes für Schülerinnen und Schüler einzelner Jahrgangsstufen in Betracht zu ziehen. Das Aussetzen des Regelbetriebes erfordert die Zustimmung der zuständigen Schulaufsicht. Ein Betreuungsangebot ist in dem Fall, dass kein regelhafter Ganztagsbetrieb stattfinden kann, grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler der davon betroffenen Jahrgangsstufen im zeitlichen Umfang des Ganztagsangebotes (i. d. R. bis 16:00 Uhr) anzubieten.

3. Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung

Wie bereits angekündigt, stellt das Land den Schulen mit Alltagsmasken, Face Shields (nur Schulen der Primarstufe) und einem Vorrat an FFP2-Masken zusätzliche Schutzausrüstung bereit. Ich bitte Sie darum, wenn diese Gegenstände an Ihrer Schule eintreffen, auch dem Personal Ihrer Ganztagschule in geeigneter Weise Zugang zu dieser Schutzausrüstung zu gewähren.

4. Mensabetrieb

Die gemeinsame Mittagsverpflegung an Ganztagschulen ist für viele Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien von großer Bedeutung. Deshalb ist insbesondere auf das Aufrechterhalten des Mensabetriebes ein besonderes Augenmerk zu richten. Auch im Falle einer möglichen Wechselbeschulung oder des Aussetzens des regelhaften Ganztagsbetriebs sollen alle Schülerinnen und Schüler möglichst die Gelegenheit erhalten, weiterhin an der gemeinsamen Mittagsverpflegung teilzunehmen. Weiterhin sind dazu alle schulorganisatorischen Maßnahmen wie z. B. die Einführung eines Schichtbetriebes auszuschöpfen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Maskenpflicht, aufgrund derer wegen der dann geltenden Abstandsregelung möglicherweise die räumliche Kapazität der Mensen nicht mehr ausreichend ist. In diesem Fall sind erweiterte Umorganisationsoptionen wie bspw. die Ausgabe der Mittagsverpflegung in Form von Essenspaketen zu prüfen. Ich bitte Sie, alle erforderlichen Maßnahmen in enger Abstimmung mit Ihrem Schulträger zu prüfen und umzusetzen.



5. Unterstützungsangebote

Die Beraterinnen und Berater für Ganztagschulen stehen Ihnen bei Fragen der Organisation und Konzeption zur Verfügung. Bei Beratungsanfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dagmar Birro. Sie erreichen Frau Birro telefonisch unter 0671/9701-1673 oder per E-Mail unter Dagmar.Birro@pl.rlp.de. Zur Klärung vertragsrechtlicher Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n GTS-Sachbearbeiter*in bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Wie bereits eingangs erwähnt, danke ich Ihnen und dem gesamten Team Ihrer Schule für Ihr Engagement zur Aufrechterhaltung des Ganztagsbetriebes. Für die Schülerinnen und Schüler ist dies ebenso von großer Bedeutung wie für deren Familien.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Elke Schott